

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Arbeitsgruppe Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit	öffentlich	04.02.2026
2.	Beschlussfassung	Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	23.04.2026

Aktueller Sachstand zur Einrichtung von Schulstraßen in Eschweiler bzw. zur Verbesserung der Sicherheit an Schulen

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport beauftragt die Verwaltung, mit Vertretern der zu beteiligenden Behörden, Fachämter und Schulleitungen in einem kontinuierlichen Prozess die Schulwege sowie die jeweilige Situation im Zusammenhang mit der Sicherheit im unmittelbaren Schulumfeld vor Ort zu überprüfen, Verbesserungsmöglichkeiten zu besprechen und diese nach Möglichkeit zeitnah umzusetzen.

Über neue Entwicklungen im Zusammenhang mit der möglichen Einrichtung von Schulstraßen soll zu gegebener Zeit im Schul- und Sportausschuss sowie im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität berichtet werden.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Schütte		Datum: 10.04.2026 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Nowicki gez. Vogelheim </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.02.2025 beantragten die Stadtratsfraktionen von SPD und Bündnis90 / Die Grünen (Antragstellung vor der Kommunalwahl 2025) die Prüfung zur Errichtung von Schulstraßen in Eschweiler. Die Thematik wurde in der Sitzung des Schulausschusses am 22.05.2025 beraten (vgl. Verwaltungsvorlage Nr. 161/25). Aufgrund eines weiteren Antrags der AfD-Stadtratsfraktion zur Beratung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Nähe einer Grundschule beschloss der Stadtrat, die Verwaltung mit einer erneuten Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Umfeld von Schulen, einschließlich Schulstraßen, zu beauftragen. Mit Schreiben vom 02.03.2026 beantragte die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler einen Sachstandsbericht im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport im April 2026. Die Anträge sind als Anlage beigelegt.

Hintergrund für die Einrichtung Schulstraßen ist ein Erlass des MUNV NRW, der Kommunen die Möglichkeit eröffnet, temporäre Straßensperrungen im Schulumfeld anzuordnen, um insbesondere durch Bring- und Holverkehre entstehende Gefahrensituationen zu reduzieren. Unter dem Begriff „Schulstraße“ wird dabei die zeitweise Sperrung einer Straße für den Kfz-Verkehr während der maßgeblichen Bring- und Holzeiten verstanden. Ziel ist insbesondere die Erhöhung der Verkehrssicherheit von Schulkindern, vor allem an Grundschulen. Die Umsetzung kann sowohl temporär im Rahmen von Veranstaltungen als auch dauerhaft über straßenverkehrs- und straßenrechtliche Instrumente erfolgen. Aus Sicht der Verwaltung bringt die o.g. Vorgehensweise allerdings gewisse Hürden und Fragestellungen mit sich, auf die nachfolgend kurz eingegangen wird:

Straßenrechtliche Teileinziehung

Für eine dauerhaft wiederkehrende Sperrung einer Straße für den Kfz-Verkehr ist – mit Ausnahme von Veranstaltungen nach § 29 Abs. 2 StVO – zwingend eine straßenrechtliche Teileinziehung erforderlich, da der Gemeingebrauch zeitlich beschränkt wird. Diese setzt überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls voraus, wozu auch die Erhöhung der Sicherheit von Fußgängern und Schulkindern zählen kann, und ist mindestens drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen. Aufgrund der straßenrechtlichen Vorgaben ist die Einrichtung einer Schulstraße auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) ausgeschlossen. Eine Umsetzung kommt ausschließlich auf kommunalen Straßen in Betracht, was im Stadtgebiet Eschweiler überwiegend gegeben ist.

Verkehrszeichen

Für die Einrichtung einer Schulstraße ist vorrangig das Verkehrszeichen 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) mit zeitlicher Beschränkung durch amtliche Zusatzzeichen zu verwenden; bei weitergehenden Ausschlüssen kann auch Zeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) in Betracht kommen. Das Zeichen 267 (Verbot der Einfahrt) ist hierfür ungeeignet, da es nicht zeitlich beschränkt werden kann. Die Sperrung soll sich grundsätzlich auf die Bring- und Holzeiten beschränken und ausschließlich mit im Verkehrszeichenkatalog enthaltenen Zusatzzeichen erfolgen. Zusatzzeichen mit unbestimmten Begriffen wie „Schultage“ oder „Schulferien“ sind aus Gründen der Rechtsklarheit nicht zulässig. Eine rechtssichere Umsetzung erfordert daher klappbare oder zeitweise verdeckte amtliche Verkehrszeichen. Aus Sicht der Verwaltung ist die Anordnung des Zeichens 260 mit entsprechender zeitlicher Einschränkung sachgerecht; in den Ferienzeiten wären die Verkehrszeichen abzudecken.

Verkehrliche Auswirkungen, Anwohnerschaft der Schulstraße

Bei der Einrichtung einer Straßensperrung sind mögliche Verkehrsverlagerungen und daraus resultierende Gefährdungen zu berücksichtigen. Anwohnende sollten Einzel-Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Abs. 1 StVO erhalten, da ein Zusatzzeichen „Anlieger frei“ ungeeignet ist. Eine Freigabe für den Lieferverkehr kann bei Bedarf über das Zusatzzeichen „Lieferverkehr frei“ erfolgen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Erteilung und fortlaufende Aktualisierung von Ausnahmegenehmigungen mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden ist.

Durchsetzung einer Schulstraße

Aus Sicht der Verwaltung stellt die Durchsetzung einer Schulstraße die größte Herausforderung dar, da die Kontrolle der Beschilderung ausschließlich der Polizei obliegt, hierfür jedoch regelmäßig keine ausreichenden Kapazitäten zur Verfügung stehen. Alternativ käme der Einsatz von bemanntem Absperrmaterial in Betracht, wobei Zuständigkeiten für Aufbau und Kontrolle der Durchfahrtsberechtigungen ungeklärt sind.

Der Einsatz von Privatpersonen wäre nur als Verwaltungshelfer und unter engen rechtlichen Vorgaben zulässig, insbesondere auf Grundlage eines verbindlichen Verkehrszeichenplans und nach entsprechender Schulung. Eine aktive Verkehrsregelung oder das körperliche Absperren der Straße durch Privatpersonen ist unzulässig und ausschließlich der Polizei vorbehalten.

Weitere Auswirkungen

Neben den o.g. Ausführungen bringen Durchfahrtsverbote in der Regel auch Verkehrsverlagerungen mit sich. Diese können oftmals erst im Rahmen einer praktischen Umsetzung final erkannt bzw. lokalisiert werden, sind aber in der Regel auch nicht förderlich für die allgemeine Verkehrssituation. Insofern wären auch diese Effekte bei der Einführung von entsprechenden Durchfahrtsverboten zur berücksichtigen.

Anfragen der Schulen

Auch seitens der Schulen gibt es vereinzelt Anfragen zur Einrichtung von Schulstraßen. Solche Anträge liegen aktuell von folgenden Schulen vor:

- KGS Eduard-Mörke
- Städt. Gymnasium
- Realschule Patternhof
- GGS Weisweiler

Die ersten drei genannten Schulen befinden sich unmittelbar an einer zwischenzeitlich eingerichteten Fahrradstraße. Die Ausweisung einer Schulstraße stünde im Widerspruch zum Konzept der Fahrradstraßen, da deren durchgehende Führung faktisch unterbrochen würde, selbst wenn eine Freigabe für den Radverkehr erfolgt.

Aus Sicht der Verwaltung wird die Einrichtung von Schulstraßen kritisch bewertet, da die rechtlichen Hürden (z. B. Entwidmungsverfahren) vergleichsweise hoch sind und sich die praktische Umsetzung als schwierig erweist. Zudem ist davon auszugehen, dass es im Umfeld der betroffenen Schulen zu Verdrängungseffekten kommt, die insbesondere im Vorfeld der jeweiligen Schulstraße zu chaotischen Verkehrsverhältnissen führen könnten. Zum aktuellen Zeitpunkt (März 2026) und im Hinblick auf die aufgezeigten Problemstellungen hat keine städteregionsangehörige Kommune eine Schulstraße eingerichtet. Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, zunächst die weitere Entwicklung des Themas –auch unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Städte– abzuwarten.

Allerdings wird auch von Seiten der Verwaltung die Notwendigkeit und das Potential einer Prüfung möglicher Optimierungen im Bereich von Schulwegen und der Sicherheit im unmittelbaren Schulumfeld, beispielsweise im Rahmen von gemeinsam mit der Polizei oder der Verkehrswacht durchgeführten Projekten gesehen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, mit Vertretern der zu beteiligenden Behörden und Fachämter (z.B. Polizei, Amt für Schulen, Sport und Kultur etc.) in einem kontinuierlichen Prozess die Leitungen der Schulen zu kontaktieren, um die jeweilige Situation vor Ort zu überprüfen, Verbesserungsmöglichkeiten zu besprechen und diese nach Möglichkeit auch zeitnah umzusetzen. Die möglichen Maßnahmen hängen vom jeweiligen Einzelfall ab und es steht ein breites Portfolio verschiedenster Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung, z.B.:

- Anschreiben an Erziehungsberechtigte mit dem Ziel der Sensibilisierung für die Problematik, dass durch das eigene Hol- und Bring-Verhalten eben diejenige Gefahr verursacht wird, vor der die eigenen Kinder geschützt werden sollen
- Anpassungen der Beschilderung
- Projekte wie das seit dem Jahr 2024 in Eschweiler etablierte Projekt „Rad macht Schule“, bei dem es sich um ein durch die Cycling Academy, Herrn Holger Sievers (ehemaliger Radprofi) angebotenes, eintägiges Fahrradtraining für Grundschüler*innen handelt
- Maßnahmen der Mobilitätserziehung an der jeweiligen Schule.

Ziel ist es, den Bedürfnissen aller Schulstandorte gerecht zu werden.

Im März 2026 erfolgte bereits eine Besichtigung der Verkehrssituation im Zusammenhang mit dem morgendlichen Bring-Verkehr an der Gemeinschaftsgrundschule Weisweiler. Im Rahmen des Ortstermins wurden zahlreiche Verbesserungsvorschläge von Seiten der Schulleitung, der Leitung für den Offenen Ganzttag (OGS) sowie Vertreterinnen der Schulpflegschaft vorgebracht.

So kommen neben einem durch die Schulleitung und Herrn Bürgermeister Nowicki unterschriebenen Anschreiben zur Sensibilisierung der Eltern für die morgendliche Gefährdungssituation beispielsweise auch der Einsatz eines Tempo-Info-Geräts (Geschwindigkeitsanzeigetafel mit Verdeutlichung der gefahrenen Geschwindigkeit durch entsprechende Smileys), eine Anpassung der vorhandenen Beschilderung und ähnliche Maßnahmen, letztlich aber auch verstärkte Kontrollen durch Mitarbeitende des Ordnungsamts (gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Polizei) in Betracht.

Die Maßnahmen bedürfen einer Abstimmung zwischen verschiedenen Fachämtern und Behörden; über die Ergebnisse wird die Verwaltung entsprechend berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Es werden finanzielle Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Optimierung der Sicherheit auf Schulwegen sowie im unmittelbaren Schulumfeld benötigt (z.B. Beschilderung, Schulungen etc.). Diese hängen jedoch vom jeweiligen Einzelfall ab und können derzeit noch nicht beziffert werden.

Personelle Auswirkungen:

Die Maßnahmen gemäß Beschlussvorschlag binden personelle Kapazitäten im Ordnungsamt sowie in verschiedenen anderen, zu beteiligenden Ämtern.

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag der Stadtratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 05.02.2025

Anlage 2 - Verwaltungsvorlage Nr. 161/25

Anlage 3 - Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 03.12.2025

Anlage 4 - Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler vom 02.03.2026